



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Einsatz von Peilsendern

Vorbemerkung des Anfragenden:

In der Ausgabe der Tageszeitung (TAZ) vom 8. März berichtet der Journalist Andreas Speit, dass bei einem Beobachter der Neonazi-Szene aus Bad Oldesloe ein GPS-Peilsender unter dem PKW angebracht worden sei.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landesregierung nimmt öffentlich nicht Stellung zu möglichen verdeckten Maßnahmen und Einsatzmitteln der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden. Soweit die Landesregierung hierzu einer speziellen Berichtspflicht unterliegt, kommt sie dieser in den nicht öffentlichen Sitzungen des hierfür vorgesehenen parlamentarischen Gremiums nach.

1. Handelt es sich bei dem in der TAZ abgebildeten Gerät um ein Modell, dass von Behörden oder im Auftrag des Verfassungsschutzes verwendet wird?

Antwort:

Entfällt unter Hinweis auf die Vorbemerkung der Landesregierung.

2. Wenn ja: Wie viele dieser Geräte sind in den vergangenen Jahren angeschafft worden und wie viele davon sind eingesetzt worden?

Antwort:

Entfällt unter Hinweis auf die Vorbemerkung der Landesregierung.

3. Trifft der Verdacht des Journalisten Speit zu, dass die Anbringung des Peilsenders von staatlichen Stellen des Landes Schleswig-Holstein oder der Hansestadt Hamburg veranlasst wurde?

Antwort:

Entfällt unter Hinweis auf die Vorbemerkung der Landesregierung.

4. Wenn ja: Wer hat die Anbringung des Senders in dem PKW angeordnet und auf welcher Rechtsgrundlage? Gab es dazu eine richterliche Anordnung?

Antwort:

Entfällt unter Hinweis auf die Vorbemerkung der Landesregierung.